

AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Herausgeber der Zeitung und Verlag
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Märkersteig 12 - 18
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 0 33 78 / 82 02 13

Mit Amtsblatt
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,
15738 Zeuthen, Schillerstr.1

13. Jahrgang

Mittwoch, den 14.12.2005

Nummer 11

Aus dem Inhalt

Mit AMTSBLATT für die GEMEINDE ZEUTHEN & INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

ab Seite 2

- Beschlüsse der Gemeindevertretung
- Bekanntmachungen des Bürgermeisters
- Der Bürgermeister gratuliert... Seite 3
- Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch Seite 3

AUS DEM GEMEINDELEBEN

- * Impressionen vom Zeuthener Weihnachtsmarkt 2005 Seite 2

- * Feuerwehren Spielen Fußball Seite 4
- * Viel-Generationen-Haus e.V. in Gründung Seite 6
- * Kommentar des Monats Seite 8
- * Gemeinde- & Kinderbibliothek Zeuthen informiert Seite 9
- * Chronisten melden sich zu Wort Seite 10
- * Literaturfreunde Seite 11
- * Neues Familiensportzentrum für Zeuthen - „Free Spirit“ Seite 13
- * Mitternachtsfrisieren im „Salon Margit“ ... Seite 13
- * Festliches Zeuthener Konzert zum 1. Advent Seite 15
- * 2. Zeuthener Knutfest Seite 16



*Allen Zeuthener Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein gesegnetes
und friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2006!*

Ihr Bürgermeister Klaus-Dieter Kubick

Impressionen vom Zeuthener



Die Vorbereitungen



Die Veranstalter einmal nicht in Hektik



Endlich wieder einmal Schnee auf dem Weihnachtsmarkt



Wer schmückt den schönsten Weihnachtsbaum ?



Weihnachtsclown Gino Pepino in Aktion



Der Weihnachtsmann in Familie



12. Weihnachtsmarkt Zeuthen

Vielen Dank an die vielen Helfer, die kleinen und großen Künstler, die Standbetreiber und die Organisatoren des diesjährigen Weihnachtsmarktes.

Vielen Dank an die sehr zahlreichen Besucher. Damit ist uns allen wieder einer der schönsten Weihnachtsmärkte in unserem Landkreis gelungen.

Dank an unseren Pfarrer Herrn Dr. Lippmann für die gute Zusammenarbeit und die unbürokratische Hilfe.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den unten genannten Sponsoren.

- Frau Dipl.-Med. Jahn, Apartmenthaus Zeuthen
- Blaue Lagune Zeuthen
- Frau Heidrun General, Textil-Eck Zeuthen
- Frau Petra Henkert, Weihnachtsoffice Zeuthen
- Frau Cornelia Steindrück, Löwen-Apotheke Zeuthen
- Herr Hartmut Arens, Gebr. Schwabensland Grossküchen-Service GmbH
- Herr Reiner Tauchmann, Reifen Tauchmann
- Herr Frank Erdmann, Allianz Versicherung Erdmann
- FAIRPLAY Computersysteme Zeuthen
- Herr Andreas Panse, Gebäudereinigung Andreas Panse
- Herr Obering. Rainer Rudolph, VDI, Beratender Ing. für Straßen- und Tiefbau
- Familie Andreas Marx, Containerdienst Marx
- Herr Peter Dussmann, Dussmann AG & Co. KGaA
- Herr Maik Laskowski, Club ELIXUS Fitness – Freizeit
- Herr Udo Itzek, INSTAL Gas-Heizung-Sanitär
- Frank und Rainer Schadow, Elektro Schadow

Klaus Dieter Kubick Jörg Themlitz
Bürgermeister Vors. Gewerbeverein
Zeuthen e.V.



Schnullerfee und Weihnachtsmann



Die Kinderbäckerei



Das Kinderballett nach seinem großen Auftritt



Weihnachtsmarkt 2005

Bekanntmachung des Bürgermeisters:

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 29.09.05 die Gebührekalkulation für das Ver- und Entsorgungsgebiet Mittenwalde, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragsatzung und die 2. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasseranschluss beschlossen. Diese Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald mit Nr. 29 vom 13.10.05 und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming mit der Nr. 29 vom 07.10.2005 bekannt gemacht worden.

Kubick/Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert im Dezember

Frau Hildegard Baum
Herrn Kurt Behrend
Herrn Willi Elsner
Herrn Dr. Herbert Engel
Herrn Erich Freigang
Frau Frieda Grabowski
Frau Elisabeth Gröbel
Frau Irene Großheim
Frau Johanna Grunow
Frau Marianne Hagelstein
Frau Ingeborg Hoffmann
Frau Elfriede Iser
Frau Irmgard Koczorowski
Herrn Dietrich Mai
Herrn Willi Marquardt
Frau Vera Oberrender
Frau Lotte Richter
Frau Hildegard Schütze
Frau Hildegard Wehbeck



zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 92. Geburtstag
zum 97. Geburtstag
zum 94. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 95. Geburtstag
zum 93. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 96. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 93. Geburtstag
zum 94. Geburtstag
zum 94. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Am Ende des alten Jahres danken wir unseren Patienten und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und stehen auch im kommenden Jahr mit Rat und Tat an ihrer Seite.

Ein gesegnetes

Weihnachtsfest

und alles Gute zum neuen Jahr.

wünscht Ihnen
Ihre

**LINDEN
APOTHEKE**



Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch in der Gemeinde Zeuthen

Gemäß § 37 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September dieses Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August die Schulpflicht. **Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem 19.08.2006, 10.00 Uhr, statt. Der 1. Unterrichtstag des Schuljahres ist der 21.08.2006.** Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag

der Eltern zu Beginn des Schuljahres gemäß § 37 Abs. 3 BbgSchulG in die Schule aufgenommen werden, wenn sie zweifelsfrei als schulpflichtig anzusehen sind. In begründeten Ausnahmefällen gilt das auch für Kinder, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Sie werden hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der zuständigen Grundschule am Wald Zeuthen, Forstallee 66, im Schulbüro anzumelden und persönlich vorzustellen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt am 18.01. und 19.01.2006 und vom 24.01. bis 26.01.2006 zwischen 15.00 und 18.00 Uhr (donnerstags jeweils bis 20.00 Uhr).

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes (bzw. das Familienstammbuch) und der Personalausweis der Eltern vorzulegen.

R. Rackwitz
Schulleiter

Frohes Fest

und einen schönen Start in ein glückliches neues Jahr

wünscht Ihnen

Lord of the Alps

Goethestr. 26a • 15738 Zeuthen
> am S-Bahnhof <
Tel.: 033762 / 4 63 49
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 6-18.30 Uhr • Sa 7-13.30 Uhr

Nur noch wenige Plätze für Ski- und Snowboard-Cracks!

Komm mit dem KJV ins Winterferienlager und triff Freunde und die abgefahrensten Betreuer auf tiefverschneiten Abfahrten im schneesicheren Südtirol!

Wer Lust hat mal wieder richtig durch den Schnee zu toben, eine Woche Party auf der Alm und in der Skihütte zu erleben, der kommt mit uns ins Winterquartier im italienischen Eisacktal vom **28.01. bis 03.02.2006.**

Ab 264,- € für An- und Abreise, 6 Übernachtungen, VP, Betreuung, Skigebietseinweisung, Ski- und Snowboardkurs und Bustransfer zum Lift bist du dabei.

Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung erhältst du unter der Telefonnummer: 030 / 67 818 818 oder im Internet unter www.kjv.de.



Allen Mandanten und Geschäftspartnern wünschen wir ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und verbinden damit gleichzeitig den Dank für Ihre Treue und die besten Wünsche für ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

STEUERBERATER

Dr. ALBRECHT und PARTNER GbR

Starnberger Str. 10 * 15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62 / 796-0 * Internet: www.steuerberater-zeuthen.de

Feuerwehren spielen Fußball

Für Anfang November hatte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e.V. beinahe schon traditionell zum Hallenfußballturnier der freiwilligen Feuerwehren in die Grundschule am Wald eingeladen. Grundsätzlich war alles wie immer. Und doch gab es zwei wesentliche Neuerungen.

Zum einen wurde die Veranstaltung in Erinnerung an den langjährigen Wehrführer und Vereinsvorsitzenden Klaus Schultze, der im vergangenen Jahr plötzlich verstorben ist, in Klaus Schultze Gedenk-Turnier -mit entsprechendem Wanderpokal- umbenannt.

Zum anderen nahm neben den Männer-mannschaften aus Eichwalde, Märkisch- Buchholz, Königs Wusterhausen, Miersdorf, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen erstmals eine reine Frauenmannschaft aus K-W teil.

Unter großem Beifall wurde engagiert und fast immer fair um jeden Ball gekämpft. Dabei wurden auch verschiedene -gewollte und ungewollte- Kabinettsstückchen gezeigt. Spannend war es in jedem

Fall - und teilweise wurden die Spiele erst im 7-Meter-Schießen entschieden.

Am Abend schließlich standen die Spieler des Löschzugs Miersdorf als Sieger fest. Absolut verdient: Denn Miersdorf schoss am meisten Tore und hatte die lautesten Fans mitgebracht! In einem packenden Finale musste sich der Löschzug aus Zeuthen geschlagen geben. Dritter wurde die Feuerwehr Märkisch- Buchholz. Der obligatorische Kuchen für die sportlichen Verlierer ging in diesem Jahr an die Kameradinnen aus Königs Wusterhausen - sehr zum Leidwesen der eigentlich auf den Kuchen abonnierten Mannschaft aus Eichwalde.

„Wir werden wohl im kommenden Jahr zwei Kuchen backen müssen - sicher ist sicher“ fasste die Vereinsvorsitzende Regina Schäfer am Ende zusammen. Denn dass der Klaus Schultze Pokal auch im kommenden Jahr ausgespielt wird, steht bereits heute fest.

Jens Lehmann
Förderverein der FFW Zeuthen e.V.

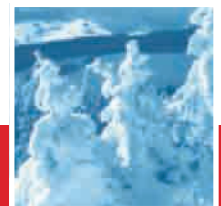
Allen unseren Kunden und Lesern wünschen wir ein fröhliches und harmonisches Weihnachtsfest und einen beschwingten Start in das neue Jahr.



Das Team des
Amtsblattes Zeuthen
"Am Zeuthener See"

GEZIELT WERBEN
mit einer Anzeige in der Zeitung
"Am Zeuthener See"

Frohes Fest



FRISEURTEAM
RICHEL

Karl-Marx-Str. 116
WILDAU
Tel.: 03375 / 520929

Karl-Marx-Str. 116
NIEDERLEHME
Tel.: 03375 / 502616

Allen Kunden, Freunden und Mitarbeitern wünschen wir ein besinnliches und harmonisches Weihnachtsfest. Für das kommende Jahr die besten Wünsche für Gesundheit, Erfolg und persönliches Wohlergehen.



MERRY CHRISTMAS - BUON NATALE - FROHE WEIHNACHTEN - FELIZ NAVIDAD - JOYEUX NOËL

Allen Kundinnen und Kunden danken wir herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen besinnliche, schöne Weihnachtsfesttage und ein glückliches neues Jahr.



APOTHEKERIN
CORNELIA STEINRÜCK



LÖWEN
APOTHEKE
ZEUTHEN

MIERSDORFER CHAUSSEE 13A

TEL.: (03 37 62) 7 04 42 · FAX: (03 37 62) 7 13 75

Friedliche Vorweihnachtszeit

Sonntag, 1. Advent 10.00 Uhr. In der Reihenhaussiedlung Enkelstieg lässt sich die Rentnerin Erna B. durch ihren Enkel Norbert 3 Elektrokerzen auf der Fensterbank ihres Wohnzimmers installieren. Vorweihnachtliche Stimmung breitet sich aus, die Freude ist groß.

10 Uhr 14: Beim Entleeren des Mülleimers beobachtet Nachbar Ottfried P. die provokante Weihnachtsoffensive im Nebenhause und kontert umgehend mit der Aufstellung des 10 armen dänischen Kerzenset zu je 15 Watt im Küchenfenster. Stunden später erstrahlt die gesamte Siedlung Enkelstieg im besinnlichen Glanz von 134 Fensterdekorationen.

19 Uhr 03: Im 14 km entfernten Kohlekraftwerk Sottrup-Höcklage registriert der wachhabende Ingenieur irrtümlich einen Defekt der Strommessgeräte für den Bereich Stenkelfeld-Nord, ist aber zunächst arglos.

20 Uhr 17: Den Eheleuten Horst und Heidi E. gelingt der Anschluß einer Kettenschaltung von 96 Halogen-Filmleuchten, durch sämtliche Bäume ihres Obstgartens, ans Drehstromnetz. Teile der heimischen Vogelwelt beginnen verwirrt mit dem Nestbau.

20 Uhr 56: Der Discothekenbesitzer Alfons K. sieht sich genötigt seinerseits einen Teil zur vorweihnachtlichen Stimmung beizutragen und montiert auf dem Flachdach seines Bungalows das Laserensemble Metropolis, das zu den leistungsstärksten Europas zählt. Die 40m Fassade eines angrenzenden Getreidesilos hält dem Dauerfeuer der Nikolaus-Projektion mehrere Minuten stand, bevor sie mit einem häßlichen Geräusch zerbröckelt.

21 Uhr 30: Im Trubel einer Jul-Club-Feier im Kohlekraftwerk Sottrup-Höcklage verhallt das Alarmsignal aus Generatorhalle 5.

21 Uhr 50: Der 85jährige Kriegsveteran August R. zaubert mit 190 Flakscheinwerfern des Typs Varta Volkssturm den Stern von Bethlehem an die tiefhängende Wolkendecke.

22 Uhr 12: Eine Gruppe asiatischer Geschäftsleute mit leichtem Gepäck und sommerlicher Bekleidung irrt verängstigt durch die Siedlung Enkelstieg. Zuvor war eine Boing 747 der Singapur Airlines mit dem Ziel Sydney versehentlich in der mit 3000 bunten Neonröhren gepflasterten Garagenzufahrt der Bäckerei Bröhrmeyer gelandet.

22 Uhr 37: Die NASA Raumsonde Voyager 7 funkt vom Rande der Milchstraße Bilder einer angeblichen Supernova auf der nördlichen Erdhalbkugel, die Experten in Houston sind ratlos.

22 Uhr 50: Ein leichtes Beben erschüttert die Umgebung des Kohlekraftwerks Sottrup-Höcklage, der gesamte Komplex mit seinen 30 Turbinen läuft mit 350 Megawatt brüllend jenseits der Belastungs-

grenze.

23 Uhr 06: In der taghell erleuchteten Siedlung Enkelstieg erwacht Studentin Bettina U. und freut sich irrtümlich über den sonnigen Dezembermorgen. Um genau 23 Uhr 12 betätigt sie den Schalter ihrer Kaffeemaschine.

23 Uhr 12 und 14 Sekunden: In die plötzliche Dunkelheit des gesamten Landkreises Stenkelfeld bricht die Explosion des Kohlekraftwerks Sottrup-Höcklage wie Donnerhall. Durch die stockfinsternen Ortschaften irren verwirrte Menschen. Menschen wie du und ich, denen eine Kerze auf dem Adventskranz nicht genug war.



Den kleinen & großen Freunden der
Malschule am See
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, neues Jahr




Kerstin Hemmerling

Seestraße 72 · 15738 Zeuthen · Tel.: 033762 / 70996
e-mail: kerstin.hemmerling@t-online.de

Der Chefarzt macht Ihr Kind gesund:




Ihr Kind kommt ins Krankenhaus. Für wenig Geld sichern Sie ihm Privatpatienten-Vorteile:

 Chefarzt-Behandlung

 Freie Krankenhauswahl

 Ein-/Zweibettzimmer

 Elternbett beim Kind – für liebevolle Betreuung bei Tag und Nacht

DM 102
Deutscher Ring
Zusatzversicherung
Krankenhaus
Mann/Frau/Kind
SEHR GÜNSTIG

Generalagentur

Rayk Tomalla

☎ 03 37 62 / 8 27 00

Seestr. 56 · 15738 Zeuthen

Fax: 03 37 62 / 8 27 01 · E-Mail:

Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de

Monats-Beitrag
für Krankenhaus-
Zusatzversicherung
Clinic+, z. B. Kind
bis 15 Jahre, nur

3,77 €

Deutscher Ring

Wir erledigen das.

Versicherungen · Bausparen · Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ www.Go-Existenzgruendung.de

Baubangangsstatistik 2005

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für ihre Gemeinde. Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m² umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an den LDS Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m² umbauten Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangangsstatistik bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbetrieb für Datenverarbeitung
und Statistik Brandenburg

Potsdam, im November 2005

Viel-Generationen-Hause.V.inGründung - Menschen zwischen Jung und Alt -

In unserer Gesellschaft vollzieht sich mit der wachsenden Lebenserwartung und der drastisch gesunkenen Geburtenrate ein grundsätzlicher demographischer Wandel. Immer geringer wird die Zahl der Familien, in denen mehrere Generationen unter einem Dach wohnen. Die damit verbundene Entfremdung zwischen Jung und Alt verringert das Wissen umeinander und schwächt die gegenseitige Toleranz.

Der Viel-Generationen-Haus (VGH) e. V. befindet sich mit dem Anliegen in Gründung, dieser Tendenz entgegenzuwirken und in Zeuthen ein Haus für möglichst viele Generationen zu etablieren. Dieses Haus soll beinhalten:

1. Eine Kinder- und Seniorentagesstätte, denn Senioren können viel von ihrem Wissen, ihren Le-

benserfahrungen und von ihrer Zeit geben. Kinder haben einen großen Wissensdurst. Sie geben und nehmen durch ihre uneingeschränkte Offenheit und fordern viel Zeit, Geduld und Liebe.

Wichtiger Bestandteil der täglichen Betreuung ist die ganzheitliche Bewegungserziehung, die eine gesunde Lebensweise für Körper und Geist fördert und die je nach individuellen Möglichkeiten und Wünschen für Kinder und Senioren gleichermaßen bedeutsam ist.

2. Umfangreiche Angebote für Junioren und Senioren

Diese reichen von Informationen über die vielseitigen Wohnformen für ältere Bürger und deren Fördermöglichkeiten, bis zu speziellen Fragen der Pflegeversicherung oder Unterstützung von Eltern mit Erziehungsproblemen.

Weiterhin sind in altersgerecht getrennten oder gemischten Kursen verschiedene Angebote aus Musik, Kunst und Literatur zum Zuschauen oder Mitmachen geplant. Auch hier steht die geistige und körperliche Bewegung im Vordergrund, z. B. durch Gedächtnistraining, Computeranwendungen, Joga, Gymnastik.

Durch gleichberechtigten und freundschaftlichen Umgang zwischen Jung und Alt werden im Viel-Generationen-Haus Toleranz, Achtung und gegenseitige Verantwortung erlebt.

Um das Viel-Generationen-Haus zum Leben zu erwecken, suchen wir interessierte Mitstreiter und Förderer des Anliegens! Sollten Sie neugierig geworden sein und mehr über unsere Arbeit erfahren wollen, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Rufen Sie an!

Machen Sie mit!

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie damit unser Anliegen!

KONTAKT:

**Frau Beate Burgschweiger,
Teichstr. 31, 15738 Zeuthen,
Tel.: 033762 / 48 682, E-Mail:
beate.burgschweiger@web.de**



**Freude
am
Schenken**



Wir danken unseren Kunden für Ihr Vertrauen und wünschen ein glückliches und gesundes neues Jahr.



Zeuthen - Optik
Inh. Christiane Blech

15738 Zeuthen
Miersdorfer Chaussee 10
Fon (0 33 7 62) 7 19 32
ch.blech@tiscalinet.de
www.ama-optik.de



Partner der AMA-Optik.
Größter Zusammenschluss unabhängiger Augenoptik-Fachgeschäfte in Deutschland.




Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz
Goethestr. 10
15738 Zeuthen
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23
eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

Weihnachten: immer wieder schön

Lebkuchen, Lichterglanz, leuchtende Kinderaugen, Geschenke und die Zeit mit den Lieben. Trotz aller Hektik sollte an Weihnachten Zeit für Besinnung bleiben. Ihr Allianz-Fachmann wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest, alles Gute im neuen Jahr und dass Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.



- Anzeige -

- Anzeige -

Die Mitglieder des Gewerbeverein Zeuthen e.V.
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Zeuthen und allen Gästen
ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das Jahr 2006

Hans-Joachim Steinhöfel
Hückelhovener Ring 28
15745 Wildau

Postagentur
Winfried Knitter
Miersdorfer Chaussee 11
15738 Zeuthen

Gebäudereinigung
Andreas Panse
Puschkinallee 4
15745 Wildau

Country-Duo/ Fair Play
Jörn Riemann
Westkorsor 40
15745 Wildau

Bistro La Cuvee
Angelika Schülke
Miersdorfer Chaussee 13
15738 Zeuthen

Blitzschutzanlagenbau
Dietmar Quarg
Wiesenstraße 1
15738 Zeuthen

Containerdienst Marx
Herr Marx
Fontaneallee 2
15738 Zeuthen

BERLUX Leuchten GmbH
Herr Diez
Forstallee 64-68
15738 Zeuthen

Donuts Cafe/Süßwaren
Thorsten Rosenkranz
Helgolandstraße 30
15732 Schulzendorf

Dussmann AG & Co. KGaA
Herr Dussmann
Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Hand & Nail
Silvia Kubick
Dorfau 16
15738 Zeuthen

Fleischerei Gröschler
Jens Gröschler
Dorfstraße 5
15738 Zeuthen

ELRO Verlagsgesellschaft GmbH
Vesa Elbe
K.-Liebknecht-Str. 8
15711 Königs Wusterhausen

A10 Radio/Brandenburgsound
Herr Ott
Chausseestraße 1
15745 Wildau

FACTA - Ges. f. Wirtsch. - u.
Immobilienberatungs GmbH;
M. Jesus Comesana
Seestraße 106
15738 Zeuthen

Gebr. Schwabenland Großküchen-
Service GmbH
Hartmut Arens
Werdauer Weg 9
10829 Berlin

VDI Beratender Ing. f. Straßen- u.
Tiefbau
Obering. Rainer Rudolph
Eichwalder Str. 4
15738 Zeuthen

FAIR PLAY Computersysteme
Jörg Themnitz
Flämingstr. 3-4
15738 Zeuthen

INSTAL Gas-Heizung-Sanitär
Udo Itzeck
Moselstraße 2
15738 Zeuthen

Linden-Apotheke
Frau Gawron
Goethestraße 26
15738 Zeuthen

Löwen-Apotheke
Cornelia Steinrück
Miersdorfer Chaussee 13 a
15738 Zeuthen

Märkischer Markt
Klaus-Dieter Simolke
Puschkinstraße 10
15711 Zeesen

Gemeindeamt Zeuthen
Klaus Dieter Kubick
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Salon Margit, Friseur & Shop
Margit Ziebeck
Goethestraße 12a
15738 Zeuthen

Schadow Elektroinstallation GbR
Frank Schadow/ Rainer Schadow
Wiesenstraße 6
15738 Zeuthen

Reisebüro Steinhöfel &
Borck GbR
Thomas Steinhöfel/
Alexandra Borck
Miersdorfer Chaussee 11-12
15738 Zeuthen

Reisebüro am Miersdorfer See
Mirko Schemmel/ Kerstin Rudolph
Dorfstraße 17
15738 Zeuthen

Rohr Druckservice GmbH
Dipl.-Ing. Peter Rohr
Am Tonberg 5
15738 Zeuthen

Safety Unternehmensschutz
Klaus Dietz
K.-Liebknecht-Str. 60
15711 Zeesen

Rechtsanwalt
Gerhard Hauptmann
Oldenburger Str. 7
15738 Zeuthen

Reifen-Tauchmann GmbH
Reiner Tauchmann
Goethestraße 34
15738 Zeuthen

Schlemmer Eck
Herr Schülke
Albrecht-Dürer-Str. 23
15732 Schulzendorf

SIWA
Silvio Walter
Waldpromenade 81
15738 Zeuthen

Spielplatzservice
Hans-Hinrich Martens
Am Pulverberg 87
15738 Zeuthen

Straßenbau & Baumpflege
Andreas Löffler
Parkstraße 49
15738 Zeuthen

Textil-Eck
Heidrun General
Delmenhorster Str. 2
15738 Zeuthen

Vermessungsbüro
Gerhard Jursa
Miersdorfer Chaussee 11-12
15738 Zeuthen

Sylvio's Fahrschule
Sylvio Rich
Miersdorfer Chaussee 11-12
15738 Zeuthen

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Sabine Pohl/ Roland Pohl
Schulzendorfer Str. 10
15732 Waltersdorf

Wirtshaus am See
Hartmut Leutloff
Schulzendorfer Str. 5
15738 Zeuthen

Wochenspiegel
Herr B. Riede
Rosa-Luxemburg-Str. 20
15711 Königs Wusterhausen

Veranstaltungsservice
Göricke u. Partner
Heidesee Storkower Str. 8
15752 Kolberg

Allianz Erdmann
Herr Erdmann
Goethestr. 10
15738 Zeuthen

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
nun ist er da, der Dezember, und bevor steht der Jahreswechsel zu 2006. Wenn wir jetzt zurückblicken, sind die turbulenten Ereignisse des Oktober und November wirklich schon „Schnee von gestern“? (Obwohl wir im Monat November noch gar nicht recht mit Schnee zu tun gehabt haben) Aber so schnell kann man doch die zwei Monate nicht abhaken.

Uns wurde eine neue Regierung beschert und damit erstmalig eine Frau als deutsche Regierungschefin. Wir hoffen, sie macht es besser als ihre Vorgänger und greift erfolgreich die Übel unserer Zeit an. Zumindest hat sie bisher keine Versprechen abgegeben oder einen Maßstab für den Erfolg ihres Wirkens gesetzt, wie es ihre Vorgänger vollmundig erklärten. Trotzdem werden wir aufmerksam aber wohl auch mit besorgtem Blick die ersten Schritte auf dem glatten politischen Parkett verfolgen, denn viel Optimismus strahlte noch nicht aus den Erklärungen der Politiker der großen Koalition.

Dagegen strahlte am 21. 11. Schönheit, Eleganz, Anmut und Ideenreichtum aus den farbenreichen Darbietungen der chinesischen Showgruppe „Colorful China“ mit ihren beeindruckenden Darbietungen ethnischer Kulturen dieses riesigen und uns so fernen Landes.

Nach diesem Blick über den Tellerrand unserer Gemeinde möchte ich hier auf einige örtliche Ereignisse eingehen.

Eine Vielzahl kultureller Angebo-

te verschönte uns den tristen November. Das begann, dem Trauermontat gemäß, mit Mozarts Requiem d-moll, aufgeführt von unserem Kantatenchor unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Reinhold Warnat in der Kreuzkirche Königs Wusterhausen.

Das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach erklingt leider zum letzten Mal unter seiner Leitung in der Kreuzkirche, denn Ende Januar geht Reinhold Warnat in den verdienten Ruhestand. Er hat sich große Verdienste um die Kirchenmusik in Zeuthen erworben. Wir hoffen aber, ihn auf seinem Lieblingsinstrument, der Orgel der Zeuthener Martin-Luther-Kirche, noch öfter hören zu können.

Da wir bei der Musik sind, sei hier noch die Paul-Dessau-Schule genannt, in der mehrere musikalische Ereignisse zu hören waren. Anfang November stellten die Lehrer der Schule auf ihren Instrumenten ihr Können unter Beweis und ein Schüler moderierte das Konzert. Der Paul-Dessau-Chor nahm in Berlin am „Tag der jungen Stimmen“ im Bundesrat erfolgreich teil. Es war für alle jungen Sänger ein besonders eindrucksvolles Erlebnis.

Und dann fand im November noch eine Schülerversammlung in der Mehrzweckhalle statt. „Abiball“, ein Musical von Schülern des Fontanegymnasiums Rangsdorf. Die Veranstaltung hat sicher zahlreiche Anregungen für ähnliche Vorhaben gegeben.

Nicht vergessen wird der Männerchor Zeuthen, der in diesem Jahr zu einem Adventskonzert im DESY-Zeuthen einlud. Diesmal wurde er durch den Frauenchor Prieros unterstützt.

Nicht so erfreulich sind die Vor-
kommnisse, die von Verantwort-

ungslosigkeit zeugen: da wurde ein Einbruch in der Dorfstraße verhindert, in medizinische Einrichtungen eingebrochen, aus zwei Geschäftsräumen Waren und Bargeld entwendet und bei einem Einkaufsmarkt die Sicherheitsgläser zertrümmert und große Mengen gestohlen.

Über einen Erfolg habe ich mich gefreut, dass man einige Schmierfinken in der Schillerstraße fassen konnte. Hoffentlich erhalten sie eine empfindliche Strafe, wie es die neue Gesetzeslage vorsieht, damit dieser Unsitte einmal Einhalt geboten wird. Zum Beispiel ärgere ich mich über die Schmierereien an den Tafeln mit den Fahrplänen für die Busse, die dadurch unleserlich geworden sind. Von den Spray-„Kunstwerken“ will ich ganz schweigen.

Dagegen haben die jungen Kameraden der Feuerwehr von Miersdorf einen erfolgreichen Umwelttag am Frauensee gebracht.

Und noch etwas erfreuliches: Die Durchfahrt der Landesstraße ist wieder möglich, und das Ministerium hat es sich wohl doch überlegt und will den Teil bis zum Anschluss in Schmöckwitz doch in den Erneuerungsplan aufnehmen; dank auch dem Engagement der Bürgerinitiative.

Bis jetzt habe ich wenig über Weihnachten geschrieben. Aber die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren (in den Supermärkten wieder einmal vorfristig), und unser traditioneller Weihnachtsmarkt war wie immer durch den Gewerbeverein solide vorbereitet und sicher organisiert. Das Programm bot für jeden Geschmack etwas und fast alle künstlerisch ambitionierten Vereine, Gruppen und Schulen beteiligten sich aktiv an der Gestaltung. Die Zeuthener hatten ihre Freude daran.

Am 16. 12. findet die alljährliche Weihnachtsfeier der Senioren statt, die von der Gemeinde und dem Seniorenbeirat veranstaltet wird.

Nun komme ich zum Schluss. Ich wünsche allen Kommentarlern ein gesundes, geruhiges und fröhliches Weihnachtsfest. Gehen Sie es langsam an und genießen Sie die Feiertage. Es liegt ja noch Silvester vor der Tür - und da wird es sicher wieder lebhaft genug. Kommen Sie gut in das Jahr 2006.

Ich weiß zwar heute nicht, wie kalt es Ende Dezember ist (nach den Bauernregeln soll es einen kalten Winter geben), darum hier von Mathias Claudius sein bekanntes

Gedicht „Ein Lied hinterm Ofen zu singen“, was damit aus der Vergessenheit gerissen werden soll.

Ich grüße Sie herzlich Ihr *Hans-Georg Schrader*

*Der Winter ist ein rechter Mann,
Kernfest und auf die Dauer;
Sein Fleisch fühlt sich wie Eisen an,
Und scheut nicht Süß noch Sauer.*

*War je ein Mann gesund, ist er's;
Er krankt und kränkelt nimmer,
Weiß nichts von Nachtschweiß und Vapeurs*,
Und schläft im kalten Zimmer.*

*Er zieht sein Hemd im Freien an,
Und läßt's vorher nicht wärmen;
Und spottet über Fluß im Zahn
Und Kolik in Gedärmen.*

*Aus Blumen und aus Vogelsang
Weiß er sich nichts zu machen,
Hasst warmen Drang und warmen Klang
und alle warmen Sachen.*

*Doch wenn die Füchse bellen sehr,
Wenn's Holz im Ofen knittert,
Und um den Ofen Knecht und Herr
Die Hände reibt und zittert;*

*Wenn Stein und Bein vor Frost zerbricht
Und Teich' und Seen krachen;
Das klingt ihm gut, das hasst er nicht,
Denn will er tot sich lachen. -*

*Sein Schloss von Eis liegt ganz hinaus
Beim Nordpol an dem Strande;
Doch hat er auch ein Sommerhaus
Im lieben Schweizerlande.*

*Da ist er denn bald dort bald hier,
Gut Regiment zu führen.
Und wenn er durchzieht, stehen wir
Und sehn ihn an und frieren.*

* *Vapeurs = zartes Gewebe;
auch: schlechte Laune durch
Verdauungsstörungen*

Beim Suchen nach weihnachtlichen Gedanken fand ich dieses kleine „**Kindergebetchen**“

*Lieber Gott mit Christussohn,
Ach schenk mir doch ein Gramophon.
Ich bin ein ungezogenes Kind,
Weil meine Eltern Säufer sind.
Verzeih mir, dass ich gähne.
Beschütze mich in aller Not;
Mach meine Eltern noch nicht tot
Und schenk der Oma Zähne.*

(Es ist von Joachim Ringelnatz und nicht unbedingt zum Vortrag für Kinder geeignet)



Da bin ich mir sicher.
Informationen über die günstigen
Versicherungs- und Bausparangebote
der **HUK-COBURG** erhalten Sie von
Vertrauensmann
Mario Röhl
Starnberger Str. 1
15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62/82 07 44
Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Die Nach-
hilfe-
Profis

Fundierte Beratung bei
Zeugnissorgen.
Individueller und flexibler
Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a.
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de



Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

Alle Jahre wieder ...

Es sollte keine Weihnachtsfeier im herkömmlichen Sinne werden am 23.11.05 in der Zeuthener Bibliothek, als wir uns mit einigen treuen Lesern im festlich geschmückten Raum zu einer kleinen Verschnaufpause, zum Innehalten und zu ein wenig Entspannung zusammensetzten. Dennoch schwingt schon bei solch einer Begegnung die Vorfreude auf das bevorstehende Fest mit. Sie erleichterte es uns auch in diesem Jahr, für einen Augenblick abzuschalten von der Hast und Hetze des Alltags. Nicht nur der Kaffee und das weihnachtliche Gebäck versetzten uns in die richtige Stimmung - vielmehr erfreuten wir uns an den selber verfassten oder umgeschriebenen Gedichten und Erzählungen unserer Leser, die voller Begeisterung vorgetragen wurden. Diesen Stil der Zusammenarbeit mit dem Leser, der das Wort „zusammen“ und das Wort „Arbeit“ gleichermaßen betont, wollen wir auch für das kommende Jahr beibehalten. Gemeinsam sollte es uns gelingen, an diese schönen Erfolge anzuknüpfen und die Schwierigkeiten, die die Zukunft womöglich für uns bereithält, zu bewältigen. Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und hoffen, sie nach den Festtagen erholt, wenn auch vielleicht um ein paar Pfunde schwerer, wiederzusehen.

BITTE BEACHTEN:

Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen!

Letzter Öffnungstag 2005: Donnerstag, 22. Dezember
Erster Öffnungstag 2006: Dienstag, 03. Januar

UNSER SERVICE:

Die entlehnte Literatur kann telefonisch: 033762-93351 oder per E-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de auch während der Schließtage verlängert werden.

Wir wünschen allen unseren kleinen und großen Lesern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Das Bibliotheksteam aus Zeuthen

Der Literaturkreis Zeuthen lädt ein:



Ort: Gemeindebibliothek Zeuthen, Dorfstr. 22
Zeit: jeweils der **erste Montag im Monat, um 19.00 Uhr**
Kontakt: Frau Beate Burgschweiger, Tel.: 033762/48 68 2, oder in der Bibliothek, Tel.: 033762 / 9 33 51

Bitte beachten: Der Literaturkreis trifft sich aus beruflichen Gründen nun immer am ersten Freitag im Monat!

RÜCKBLICK:

Polnischer Literaturabend am 04. November 2005

Im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres beschäftigte sich der Literaturkreis an diesem Abend mit wunderschöner Lyrik, z. B. von der Literaturnobelpreisträgerin Wislawa Szymborska, und ausgewählten Romanen, u. a. „Die Gouvernante“ von Stefan Chwin.

Die beeindruckenden Schicksale der Romanhelden sind eng auch mit der deutschen Geschichte verbunden.

Eine der populärsten polnischen Romanautorinnen der jungen Generation, Olga Tokarczuk, beschreibt beispielsweise Schicksale im Sudetenland nach dem Systemwechsel von 1989 und verwendet dabei entgegen aller Alltagshektik eine Sprache voller „ruhiger Zeitlosigkeit“.

Wie ausländische Literatur auf uns wirkt, ist ganz entscheidend von der Übersetzung abhängig. Beeindruckend wurde dies von Frau Piekarska vom NIKE Polnische Frauen in Wirtschaft und Literatur e. V. demonstriert, indem Sie ein Gedicht in zwei Übersetzungsvarianten vortrug.

Die angenehme Gesprächsatmosphäre, begleitet von Klaviermusik von Frédéric Chopin, war für alle so anregend, dass die Polnische Literatur auch zukünftig vertiefend durchstößt werden wird.

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

6. Januar 2006 Buchbesprechung

Philip Roth „Der Menschliche Makel“

Hier wird sehr spannend und realitätsnah die Lebensgeschichte eines erfolgreichen Universitätsprofessors in den USA erzählt, der sich durch plötzliche Verkettung unglücklicher Zusammenhänge seines Lebenswerkes bedroht fühlt. Doch das wahre Geheimnis seines Lebens, welches er über fünfzig Jahre sogar gegenüber seiner eigenen Familie hütet, führt den eigentlichen Skandal herbei.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, uns bei Musik und einem Glas Wein auf unserer abendlichen Literaturreise zu begleiten. Wer möchte bringt selbst eine literarische Anregung als Buch, Gedicht Kassette oder CD mit.

METALLBAU GERÄTE
BAUSCHLOSSEREI

Inh. Andreas Fischer



**ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER**

12529 Schönefeld/OT Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Innungsbetrieb

ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72

e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de

FRIEDRICH
Innenausbau

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Nürnberger Str. 6

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50

Fax: 03 37 62 / 2 01 51

Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70

eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de



Die Chronisten melden sich zu Wort

Liebe Heimatfreunde,
wir sind dabei, unser Zeitungs-
archiv zu ordnen und Materialien
zu sichten, die wir katalogisieren
möchten.

Dafür benötigen wir viel Zeit, weil
jeder in Versuchung gerät, die Ar-
tikel oder Materialien genauer zu
lesen und auch das Umfeld in den
Zeitungen mit zu erfassen.

Ich möchte Ihnen heute drei Fun-
de darbieten, die in jeweils fünf-
jährigem Abstand veröffentlicht
wurden und unseren Ort betreffen.

*Aus dem Jahr 1938 vermeldet die
Zeitung aus Königs Wusterhausen:*
Zeuthen. Am Montag, dem 28.
März, abends 20 Uhr, findet der
erste Gemeinschaftsempfang der
Führerrede im Gasthaus „Zeuthen-
See“ (Johannes Stibbe) statt. Dazu
treten 19.45 Uhr alle Formationen
und Gliederungen der Bewegung
an. Es ist selbstverständlich, dass
hierzu nicht nur die Vereinsführer
mit ihren Mitgliedern, sondern auch

alle deutschbewussten Zeuthener
Männer und Frauen erscheinen, um
ihre Treue zu Führer und Volk zu
beweisen.

Fünf Jahre später - also 1943 -
wurde eine Reichs-Kleiderkarte für
Frauen ausgegeben mit genauer
Angabe der Punkte für jedes Stück
Frauenkleidung. Von Kleidern,
Kostümen, Röcken und Blusen
unterschiedlichster Stoffart will ich
hier nicht berichten. Mich hat zum
Schmunzeln gebracht, mit welcher
Akrilie auch die Unterwäsche be-
schrieben wurde:

Taghemden mit Vollachsel, Tag-
hemden mit Trägern. Hemdchen
unter 90 cm Gesamtlänge gewirkt
gestrickt, Hemdchen unter 90 cm
gewebt, Nachthemden, Hemdho-
sen gewirkt oder gestrickt, Hemd-
hosen gewebt, Hemdhosen plat-
tiert, Schlüpfer und Beinkleider.
Höschen unter 50 cm gewirkt oder
gestrickt, Höschen unter 50 cm
gewebt, Unterkleider, Unterröcke,

Büstenhalter, Strumpfhaltgürtel,
Hüftalter (Mieder), Büstenmieder
(Korselett), Strümpfe

Nun wissen wir, was deutsch-
bewusste Frauen drunter trugen im
Jahr 1943/44, natürlich nach Ab-
gabe von Punkten.

Und im Jahr 1949 schreibt die MV:
Die letzte Warnung!

Zeuthen. Um der Überhandnahme
von Güterberaubungen entgegen-
zutreten, wurde eine neue Verord-
nung zum Kontrollratsgesetz Nr.
50 erlassen. Danach werden diese
Diebstähle, auch in kleinster Men-
ge, ab sofort mit Gefängnis nicht
unter 6 Monaten und zusätzlich
5000 DM Geldstrafe verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft sah sich
deshalb veranlasst, eine Razzia an
der Strecke Königs Wusterhausen
- Grünau vorzunehmen und die
überführten Täter an Ort und Stelle
dem Amtsgericht Königs Wuster-
hausen, das sich zu diesem Zwecke
in einem Gasthof in Zeuthen nie-
dergelassen hatte, zur Aburteilung
im Schnellverfahren vorzuführen.

Zur Verhandlung gelangten acht
Fälle, sechs Frauen und zwei
Jugendliche im Alter von 14 und
15 Jahren. Vier Frauen wurden
wegen versuchten oder überführ-
ten Diebstahls mit Strafen von 150
DM bis drei Monate Gefängnis,
zwei Frauen wegen Vernachlässi-
gung der Aufsichtspflicht, zu zwei
Monaten und zehn Wochen Gef-
ängnis abgeurteilt. Die beiden Jun-
gen kamen mit einer Verwarnung
davon.

Am Schluss der Verhandlung wies
der Staatsanwalt noch einmal dar-
auf hin, dass eigentlich schon in
diesen Fällen das strafverschärfte
Kontrollratsgesetz hätte angewen-
det werden müssen. Als letzte
Warnung habe man beschlossen,
noch einmal größte Milde walten
zu lassen. In Zukunft könnte nur
auf hohe Gefängnis- und zusätzli-
che Geldstrafen erkannt werden.

Zwischen den drei Beiträgen
scheint wohl trotz der unterschied-
lichen Problematik ein Zusammen-
hang zu bestehen!

Ihr Hans-Georg Schrader

Unsere Heimatbücher Zeuthen – Geschichte und Geschichten Teil I + II

Erneut möchten wir auf den Verkauf unserer Heimatbücher
hinweisen.

Sie sind reich bebildert und sind ein schönes Geschenk für alle
Freunde von Zeuthen, vielleicht sogar zu Weihnachten.

Bis 31.12.2005 gilt wieder unser Angebot zum Jahresende:

„Geschichte und Geschichten“
Teil I + II als Paket für 25,00 €

Zu erwerben sind die Heimatbücher bei:

Miersdorf

- Ribbeck's Geschenkeladen (neben Edeka)

Zeuthen

- Ortschronisten, Forstweg 30
- Postagentur Knitter, Miersdorfer Chaussee 11
- Rathaus, Schillerstraße

Königs Wusterhausen

- Buchhandlung Radwer
- Tourist Information, Am Bahnhof

Schulzendorf/ Wildau

- Büchermarkt Stark

•

- Buchhandlung Thalia (A 10 Center)

Eichwalde

- Buchhandlung Schatthauer

*Allen Kunden, Freunden und
Bekanntem wünschen wir ein
schönes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr Glück,
Gesundheit und Erfolg.*



Hand&Nail

Silvia Kubick

Dorfau 16 • 15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62 / 81 89 91 • Handy: 0174 9 60 80 04

**Fußpflege-Nagelmodellage-Manicure
großes Verkaufssortiment**

Öffnungszeiten: Mo-Fr 13-18 Uhr • Di, Do 13-19 Uhr

Naturheilkunde 永

Wir wünschen allen besinnliche Tage
und ein frohes Weihnachtsfest.



Norbert Lindner
Heilpraktiker

An der Kurpromenade 43
15738 Zeuthen
033762-818901



Liebe Literaturfreunde,

in diesem Jahr möchte ich Ihnen wieder einmal eine Weihnachtsgeschichte zum Fest ans Herz legen. Ich habe sie schon manchmal vorgelesen, finde aber, dass sie auch einem breiteren Kreis literarisch Interessierter zugänglich sein sollte. Sie ist von Erich Kästner und trägt den Titel: „Felix kommt wieder“

Es war am Heiligen Abend im Jahr 1921, gegen sechs Uhr, und Preißers hatten eben beschert. Der Vater balancierte auf einem Stuhl dicht am Weihnachtsbaum, und zerdrückte die rosagoldenen Stearinflämmchen zwischen seinen angefeuchteten Fingern. Die Mutter hantierte draußen in der Küche, brachte das Essgeschirr und den Kartoffelsalat in die Stube und sagte: „Die Würstchen sind gleich heiß!“ Ihr Mann kletterte vom Stuhl, klatschte fidel in die Hände und rief ihr nach: „Hast du denn Senf?“ Sie kam, statt zu antworten, mit dem leeren Senfglas zurück und bat: „Felix, hol Senf. Die Würstchen sind schon fertig.“

Felix saß unter der Lampe und drehte an einem kleinen billigen Fotografenapparat herum. Der Vater versetzte dem Fünfzehnjährigen einen Klaps und polterte: „Nachher hast du Zeit. Hier hast du Geld. Los, hol Senf. Nimm den Schlüssel mit, damit du nicht zu klingeln brauchst. Soll ich dir Beine machen?“

Felix hielt das Senfglas, als wollte er damit fotografieren, nahm Geld und Schlüssel und stieg auf die Straße. -

Hinter den Ladentüren standen die Geschäftsinhaber ungeduldig und fanden sich vom Schicksal ungerecht behandelt. Aus den Fenstern aller Stockwerke schimmerten Christbäume... Felix spazierte an hundert Läden vorbei und starrte hinein, ohne etwas zu sehen. Er war in einem Schwebestadium, der mit Senf und Würstchen nicht die mindesten Berührungspunkte hatte. Er war glücklich, bis ihm, vor lauter Glück, das Senfglas aus der

Hand auf das Pflaster fiel! Die Rollläden an den Schaufenstern prasselten herunter, und Felix merkte, dass er sich seit einer Stunde in der Stadt herumtrieb. Die Würstchen waren inzwischen sicher längst geplätzt! - Felix brachte es nicht über sich, nach Hause zu gehen. So ganz ohne Senf... Und so verspätet! Gerade heute hätte er Ohrfeigen nicht gut vertragen!

Herr und Frau Preißer aßen die Würstchen mit Ärger und ohne Senf. Um acht Uhr wurden sie ängstlich. Um neun liefen sie aus dem Haus und klingelten bei Felix' Freunden. - am ersten Weihnachtsfeiertag verständigten sie die Polizei. Sie warteten drei Tage vergeblich. Sie warteten drei Jahre vergeblich. Langsam ging ihre Hoffnung zugrunde, schließlich warteten sie nicht mehr und versanken in hoffnungslose Traurigkeit...

Die Heiligen Abende wurden von nun an das Schlimmste im Leben des einsamen Paares. Da saßen sie schweigend vorm Christbaum, betrachteten einen kleinen billigen Fotografenapparat und ein Bild ihres Sohnes, das ihn als Konfirmanden zeigte, im blauen Anzug, den schwarzen Filzhut keck auf dem Ohr. Sie hatten den Jungen so lieb gehabt, und dass der Vater manchmal eine lockere Hand bewiesen hatte, war doch nicht böse gewesen, nicht wahr? - Jedes Jahr lagen zehn Zigarren unterm Baum, die er dem Vater damals geschenkt hatte und die warmen Handschuhe für die Mutter. Jedes Jahr aßen sie Kartoffelsalat mit Würstchen, aber, aus Pietät, ohne Senf. Es konnte ihnen doch niemals wieder schmecken!

Sie saßen nebeneinander, und vor ihren weinenden Augen verschwanden die brennenden Kerzen zu glitzernden Lichtkugeln. Sie saßen nebeneinander, und er sagte jedes Jahr: „Diesmal sind die Würstchen aber ganz besonders gut.“ Und sie antwortete jedesmal: „Ich hol dir die für Felix noch aus der Küche. Wir können jetzt nicht mehr auf ihn warten.“

Doch um es rasch zu sagen: Felix kam wieder! Das war am Heiligen Abend, im Jahr 1926, kurz nach sechs Uhr. Die Mutter hatte die heißen Würstchen hereingebracht, da meinte der Vater: „Hörst Du nichts? Ging eben nicht die Tür?“ Sie lauschten und aßen dann weiter. Als jemand ins Zimmer trat, wagten sie nicht, sich umzudrehen. Eine zitternde Stimme sagte: „So, da ist der Senf, Vater!“ Und eine Hand schob sich zwischen den beiden alten Leuten hindurch und

stellte wahrhaftig ein gefülltes Senfglas auf den Tisch...

Die Mutter senkte den Kopf ganz tief und faltete die Hände. Der Vater zog sich am Tisch hoch, drehte sich lächelnd, trotz der Tränen, um, hob den Arm, gab dem jungen Mann eine schallende Ohrfeige und sagte: „Das hat ziemlich lange gedauert, du Bengel! Setz dich hin!“ Was nützt der beste Senf der Welt, wenn die Würstchen kalt werden? Dass sie kalt wurden, ist erwiesen.

Bürgerverein für umweltfreundlichen und einwohnergerechten Straßenverkehr Zeuthen e.V.

Neues von der Landesstraße 401

Auf einer Mitgliederversammlung des Bürgervereins Zeuthen e.V. informierte der Vorsitzende Dr. Hennig die Vereinsmitglieder und Gäste über den aktuellen Stand der Arbeiten und über künftige Vorhaben. Der Abschluss der Arbeiten unter der Regie des Landesbetriebes Straßenwesen, Betriebsteil Wündsdorf, zur grundhaften Erneuerung der L401 im 1. Bauabschnitt (BA) ist zum Ende November zu erwarten, so dass vor Weihnachten die Durchfahrt nach Wildau offen sein wird. Die lange Bauzeit von über einem Jahr entstand durch archäologische Grabungen und unbekanntes Leitungsführungen. Erfreulich für alle Anlieger ist die heute merkbare Reduzierung des Geräuschpegels gegenüber dem entfernten Pflasterbelag. Für die Seitenbereiche mit Gehwegen ist die Gemeinde zuständig. Die begonnene Erneuerung soll, abhängig von Fördermitteln, schrittweise folgen.

Erfolgreich war der Verein auch bei der Einforderung der Zusagen des Potsdamer Ministeriums zur Planung der Rekonstruktion des 2. BA der L401 von der Ortsmitte Zeuthen/Goethebogen bis zur Stadtgrenze Berlin. Anfang diesen Jahres wurde die durch Minister Szymanski zugesicherte Finanzierung der Planung des 2. BA aufgekündigt. Der Verein hat sich daraufhin sehr intensiv bemüht, diese inakzeptable Aussage des Straßenbausträgers zu revidie-

ren. Bei einem Gespräch im Ministerium - noch vor den Bundestagswahlen und mit tatkräftiger Unterstützung durch Dr. Peter Dankert, MdB - wurde eine erneute Prüfung der Situation in Aussicht gestellt. Jetzt endlich hat der Verein die schriftliche Zusage des Ministeriums zur Bereitstellung der Planungsmittel im Jahre 2007 in der Hand. Die Planungen sollen dann zeitnah, in Abhängigkeit von den bereitstehenden Mitteln, umgesetzt werden. Der Verein wird die Entwicklung auch weiterhin aufmerksam verfolgen und auf schnellste grundhafte Erneuerung auch im 2. Bauabschnitt der L 401 drängen.

Für die weitere Arbeit des Vereins wurde der Entwurf eines Aktionsprogramms 2006 diskutiert, das noch mit den Gemeindeämtern Zeuthen und Eichwalde abgestimmt und dann dem Landesamt für Straßenwesen und dem Straßenverkehrsamt des Landkreises vorgelegt werden soll. Zielstellung ist einerseits eine Zwischenlösung zur schnellen Verbesserung der Verkehrslage auf dem 2. Bauabschnitt sowie die Bündelung aller Kräfte für eine gemeinsame Lösung wichtiger und übergreifender Verkehrsfragen der einzelnen Gemeinden.

Informationen zum Bürgerverein Zeuthen e.V. und zu seinem Aktionsprogramm werden in Kürze möglich über seine Internetadresse www.buegerverein-zeuthen.de.



Ein frohes Weihnachtsfest und viele gute Wünsche für das neue Jahr, verbunden mit dem Dank für die Treue, übermittelt Ihnen

Löwenzahn Naturkost: Goethestr. 10 • 15738 Zeuthen • Tel./Fax: 03 37 62 / 9 28 48 Inh.: H. Bogatsch

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do+Fr	09.30-18.00 Uhr
Mi	09.30-13.00 Uhr
Sa	09.30-12.30 Uhr



Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Veranstaltungsplan Dezember

(Änderungen vorbehalten)

STÄNDIGE SENIORENTREFFEN

Die ständigen Treffen finden im Generationstreff Zeuthen zu folgenden Zeiten statt.

Spiele-Nachmittag mit Frau Heine

Generationstreff Zeuthen

montags 14.00 Uhr

Kreativzirkel mit Frau Wenzel-Schicht

Generationstreff Zeuthen

Donnerstag 22.12., 12.1., 26.1. 9.30 Uhr

Seniorenchor

Generationstreff Zeuthen

Donnerstag 22.12., 12.1., 21.1. 14.00 Uhr

Frauen-Sportgruppe mit Frau Neubert

Mehrzweck-Halle der Paul-Dessau-Schule

freitags 15.15 Uhr

VERANSTALTUNGEN

(s. auch öffentliche Aushänge des Seniorenbeirats)

„Erinnerungen werden wach“. Wir treffen uns bei Kaffee und Kuchen zu einer gemütlichen Plauderstunde.

Donnerstag 15.12. 14.00 Uhr

Weihnachtsfeier der Senioren der Gemeinde mit gemeinsamem Auftritt des Nachwuchschors der Paul-Dessau-Schule und des Seniorenchors sowie mit dem Theaterstück „Weihnachtsmann sucht Weihnachtsfrau“ des Seniorenteaters Schöneiche. (Diese Feier findet in der Mehrzweckhalle der Paul-Dessau-Schule statt.)

Freitag 16.12. 15.00 Uhr

„Jenny Treibel – der Komödie 3. Teil“ vorgetragen in Wort und Bild von Herrn Dr. Joachim Kleine

Donnerstag 5.1. 14.00 Uhr

„Osteoporose – Ursachen und Behandlung“, Vortrag von Frau Dr. Barbara Bleßmann

Mittwoch 18.1. 15.00 Uhr

BERATUNGEN

Mitglieder des Seniorenbeirats sind zu jedem Treffen und jeder Veranstaltung im Generationstreff zu sprechen.

Sprechstunden zu Rentenfragen und anderen sozialen Problemen sowie **Beratungen des Mieterbundes** (durchgeführt vom Mieterschutzbund Eichwalde/Zeuthen e.V.) finden **an jedem 1. Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr im Generationstreff** statt.

Winter Check. Und für nur € 20,-

Original gut. Express Service.



Ohne Voranmeldung, ohne Expresszuschlag, zum Draufwarten. Unser Express Service:

Winter Check

Wir prüfen alle wichtigen Funktions-Einheiten Ihres Fahrzeuges.

Wir testen Batterie und Frostschutzmittel. Bei Bedarf und nach Absprache erneuern wir den Frostschutz. Wir machen Türschlösser, Türdichtungen/Schließzylinder frostsicher.

Inklusive Probefahrt.

€ 20,-



Nutzfahrzeuge

AUTOZENTRUM
ZEESSEN
Mit uns fahren Sie gut

Autozentrum Zeesen

Im Gewerbepark 27 • 15711 Zeesen
Tel. (03375) 905 90 • Fax: (03375) 90 59 59
www.autozentrumzeesen.de



BESTATTUNGS INSTITUT WERNER ZAK

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

Tag und Nacht 03375-554970



*Für die Verbundenheit im
alten Jahr danken wir Ihnen
sehr herzlich.*

*Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie ein
fröhliches Fest und
alles Gute
im neuen Jahr*

- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur

(((HOELL)))

Augenoptik und Hörgeräteakustik

Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:

Mo-Di 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi 9.00-13.00
Do-Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Sa 9.30-12.00

GOETHESTRASSE 22
15738 ZEUTHEN
Tel.: (03 37 62) 9 23 45

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen - „Am Zeuthener See“

Zeuthen, 14. Dezember 2005 - Nr. 9/2005 - 2. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr.: 70-11/05	Seite 1
* Kita-Gebührensatzung	Seite 1
* Kita-Gebührentabelle	Seite 4
* Beschluss-Nr.: H 71-11/05	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 72-11/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H 73-11/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H 74-11/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H 82-12/05	Seite 1

BESCHLÜSSE - öffentlich -

Beschluss-Nr.	70-11/05
Beschlusstag:	16.11.05
Einreicher:	Bürgermeister, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt
Betreff:	Erlass der Gebührensatzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Zeuthen - Kita-Gebührensatzung
Beschluss:	Die Gemeindevertretung Zeuthen erlässt die der Beschlussvorlage beiliegende Gebührensatzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Zeuthen mit ihren Anlagen.
Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.GVT:	19
Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Anlage 1 zur BV 70-11/05

GEBÜHRENSATZUNG

zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Zeuthen

- Kita-Gebührensatzung -

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1, des § 35 Abs. 2 Ziffer 10 und des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90), in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kindertagesstättengesetz - (KitaG) vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 - hier: Kindertagesstättengesetz, geändert durch Artikel 1 und dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), hat die Gemeindevertretung Zeuthen in Ihrer Sitzung am 16.11.2005 folgende Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen (in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und anderen Angeboten) - Kita-Gebührensatzung - erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die öffentlichen kommunalen Kindertagesstätten sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Zeuthen, die gleichzeitig Träger der Einrichtungen ist.

§ 2

Aufnahmekriterien

- (1) In die Kindertagesstätten werden Kinder gem. § 1 Abs. 1, 2, 3 Kindertagesstättengesetz aufgenommen. Gleiches gilt für die Betreuung von Kindern in Tagespflege.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Kindertagesstätten-Platz bzw. die Betreuung von Kindern in Tagespflege. Den Wünschen der Personensorgeberechtigten / Eltern sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen Belegungssituation der Kindertagesstätte bzw. den Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern in Tagespflege entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.
- (3) Der Bedarf für längere Betreuungszeiten (Kindertagesstätten/Tagespflege), der über die Mindestbetreuungszeit hinaus geht, ist der Gemeinde Zeuthen durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Personensorgeberechtigten / Eltern sind verpflichtet der Gemeinde Zeuthen unverzüglich schriftlich Mitteilung zu geben, wenn sich der Anspruch auf längere Betreuungszeiten verändert.

§ 3

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte oder zur Betreuung in Tagespflege erfolgt durch Antragstellung bei der Gemeinde Zeuthen, Ordnungs-, Sozial- und Schulverwaltungsamt.
- (2) Erst wenn der schriftliche Vertrag über die Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte oder zur Betreuung in Tagespflege von allen Seiten unterzeichnet ist, kann das Kind in die vereinbarte Kindertagesstätte bzw. zur Betreuung in Tagespflege aufgenommen werden.
- (3) Bei Neuaufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Kindertagesstätten-Leiterin eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Tage) vorzulegen, aus dieser muss hervorgehen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und im Hinblick auf den gesundheitlichen Allgemeinzustand des Kindes keine Bedenken gegen die Aufnahme des Kindes vorliegen. Kommt das Kind aus einer anderen Kindertagesstätte, so ist eine Bescheinigung der Kindertagesstätten-Leiterin ausreichend, die bestätigt, daß keine ansteckenden Krankheiten in den letzten vier Wochen in der Kindertagesstätte aufgetreten sind.
- (4) Der Wechsel eines Kindes in einen anderen Betreuungsbereich (0 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre, 6 - 12 Jahre) ist, auch wenn es die gleiche Einrichtung betrifft, von den Personensorgeberechtigten / Eltern 2 Monate vor Wechsel schriftlich bei der Gemeinde Zeuthen, Ordnungs-, Sozial- und Schulverwaltungsamt, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, anzuzeigen. Eine Kündigung des bestehenden Betreuungsvertrages ist in diesem Fall nicht erforderlich.

§ 4

Betrebungsumfang

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen gelten nachstehende Mindestbetreuungszeiten:

Kita-Mindestbetreuungszeit

- | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> (0-3 Jahre) | <input type="checkbox"/> (3-6 Jahre) | <input type="checkbox"/> 06.30 - 12.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 08.00 - 14.00 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 08.30 - 14.30 Uhr oder |
| | | <input type="checkbox"/> 07.00 - 13.00 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 09.00 - 15.00 Uhr |

Hort-Mindestbetreuungszeit

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> (Kinder bis 12 Jahre) | <input type="checkbox"/> bis 5, 10, 15, 20 h/ Woche |
|--|---|

- (2) Zur Absicherung des Mehrbedarfs werden neben den Mindestbetreuungszeiten noch weitere zusätzliche Betreuungszeiten angeboten.

Längere Betreuungszeiten

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> (0 - 3 Jahre) | <input type="checkbox"/> (3 - 6 Jahre) | <input type="checkbox"/> 06.30 - 07.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 07.00 - 08.00 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 07.30 - 08.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 08.00 - 09.00 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 14.30 - 15.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 15.00 - 16.00 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 15.30 - 16.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 16.00 - 17.00 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 16.30 - 17.30 Uhr |

Hort-Mehrbetreuungszeit

- | | | |
|--|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> (Kinder bis 12 Jahre) | ab 20 h/Woche
bis 30 h/Woche | <input type="checkbox"/> 06.00 - 06.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 06.30 - 07.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 13.30 - 14.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 14.30 - 15.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 15.30 - 16.30 Uhr |
| | | <input type="checkbox"/> 16.30 - 17.30 Uhr |

Ferienhortbetreuung:

Zur Absicherung des Mehrbedarfs - Hortbetreuung während der Schulferien - kann zusätzlich die Betreuung am Vormittag zur Überbrückung der Schulzeit in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der zusätzlich angebotenen Ferienhortbetreuung (7.30 - 13.30 Uhr) ist nur wochenweise möglich. Der Bedarf ist einen Monat vor Ferienbeginn in der Kita verbindlich in die ausliegende Anmelde- und Warteliste einzutragen. Über die Gebührenhöhe ergeht ein gesonderter Bescheid.

- (3) Die Mehrbetreuungszeiten sind grundsätzlich auf die von den Personensorgeberechtigten schriftlich beantragten Zeiten festgelegt. In Absprache mit der Gemeinde Zeuthen können in Ausnahmefällen die Mehrbetreuungszeiten nur flexibel in Anspruch genommen werden, wenn nachzuweisende sich regelmäßig ändernde Arbeitszeiten (Schicht- und Wechseldienst), die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Personensorgeberechtigten / Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf es erforderlich machen.
- (4) Weicht der tatsächliche Bedarf innerhalb der angebotenen zusätzlichen Betreuungszeiten einer Einrichtung von den in Abs. (2) genannten Zeiten ab, orientieren sich die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in Absprache mit der Gemeinde Zeuthen entsprechend.

§ 5

Elternbeiträge - Beginn der Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes oder eines Betreuungsplatzes in Tagespflege werden nach § 17 Kita-Gesetz Elternbeiträge als Gebühren gem. Gebührentabellen Nr. 1 - Nr. 6 für die Mindestbetreuungszeiten im Krippen- und Kindergartenbereich erhoben. Für jede Mehrstunde wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Die Gebührentabellen (Nr. 1 bis Nr. 6) sind Bestandteil dieser Satzung. Die Festsetzung der Benutzungsgebühr erfolgt durch Leistungsbescheid.

Durch die Errichtung der VHG an der Grundschule am Wald wurden wöchentliche Hortbetreuungszeiten in den Kategorien bis zu 5, 10, 15, 20, 25 und 30 Stunden je Woche eingeführt und dadurch dem veränderten Bedarf entsprochen. Für die Inanspruchnahme eines Hortbetreuungsplatzes werden nach § 17 Kita-Gesetz Elternbeiträge als Gebühren gem. Gebührentabellen Nr. 7 bis Nr. 9 erhoben. Die Gebührentabellen Nr. 7 - Nr. 9 sind Bestandteil dieser Satzung. Die Festsetzung der Benutzungsgebühr erfolgt durch Leistungsbescheid.

- (2) Gebührenschildner sind Personensorgeberechtigte / Eltern, auf deren Veranlassung das Kind eine Kindertagesstätte oder Betreuung in Tagespflege in Anspruch nimmt. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tag der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte oder mit dem vereinbarten Beginn der Tagespflege.

Bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft wird nur dann das Einkommen des Partners bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungs-

fähigkeit berücksichtigt, wenn dieser leiblicher Elternteil ist.

- (3) Die Benutzungsgebühr wird für 1 Jahr erhoben und ist in 12 Monatsraten zu zahlen. Die Benutzungsgebühr wird am 15. des laufenden Monats fällig und ist möglichst im Wege des Einzugsverfahrens zu bewirken, kann aber auch auf ein von der Gemeinde Zeuthen zu benennendes Konto überwiesen werden.
- (4) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 richtet sich nach dem Nettoeinkommen der Personensorgeberechtigten / Eltern (siehe auch §§ 7 und 8). Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr wird die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder berücksichtigt. Für jedes unterhaltsberechtigten Kind, das keine Kindertagesstätte besucht oder Tagespflege in Anspruch nimmt, wird das zu berücksichtigende Jahresnettoeinkommen der Personensorgeberechtigten pauschal um monatlich € 178,95 pro Kind gemindert. Verringert sich das Einkommen des/der Beitragspflichtigen um mehr als 20 % im laufenden Jahr, kann auf Antrag eine Neuberechnung der Benutzungsgebühr erfolgen. Erhöht sich das Einkommen der/des Beitragspflichtigen um mehr als 20 % im laufenden Jahr, so ist dies zur Neuberechnung der Benutzungsgebühr der Gemeinde Zeuthen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (5) Sind Gebührenschildner nicht bereit gegenüber der Gemeinde Zeuthen ihre Einkommensverhältnisse nachzuweisen, wird der Höchstbetrag der Benutzungsgebühr in der entsprechenden Betreuungsform für diesen Monat erhoben.
- (6) Erfolgt die Aufnahme eines Kindes vor dem 15. des Monats, wird die volle Benutzungsgebühr erhoben.
- (7) Die Benutzungsgebühr für einen Kindertagesstättenplatz (0 - 3 Jahre) oder Betreuung in Tagespflege (0 - 3 Jahre) wird bis einschließlich des Monats erhoben, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, auch, wenn es vorzeitig in den Kindergartenbereich (3 - 6 Jahre) wechselt. Ein vorzeitiger Wechsel (ab 2 Jahre) ist nur möglich, wenn das Kind die entsprechenden Voraussetzungen zur Aufnahme in den Kindergartenbereich erfüllt; dazu ist eine gesonderte Vereinbarung vor Aufnahme zwischen der Kindertagesstättenleitung und den Personensorgeberechtigten / Eltern erforderlich.
- (8) Die Sätze für die jeweils zu erhebende Benutzungsgebühr nach § 5 dieser Satzung sind den Benutzungsgebührentabellen (Nr. 1 bis Nr. 9), die Bestandteil dieser Satzung sind, zu entnehmen.
- (9) Die Gebühr für die zusätzlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in den Ferien (nur wochenweise möglich) beträgt pro Woche € 2,50 / 0,50 Cent pro Tag für unterrichtsfreie Tage. Die Abrechnung der Gebühren für die Ferienhortbetreuung erfolgt mindestens einmal jährlich bis spätestens 30.11. des jeweiligen Haushaltsjahres bzw. bei Kündigung des Hortvertrages.

§ 6

Verpflegung

Die Gemeinde Zeuthen sichert die Essenversorgung in den Kita durch einen privaten Anbieter, der in den Kita Verpflegung für die Kinder anbietet. Die Personensorgeberechtigten / Eltern haben einen Zuschuss in Form von Essengeld als privatrechtliches Entgelt zur Versorgung ihres Kindes - für die Verpflegung - an den Essenlieferanten zu zahlen.

§ 7

Einkommen

- (1) Bei der Gebührenstaffelung ist das Nettoeinkommen des oder der Gebührenschildner maßgeblich. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage einer verbindlichen Erklärung zum Familieneinkommen unter Angabe aller unterhaltsberechtigten Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.
- (2) ● Als Nettoeinkommen gilt das Bruttoeinkommen abzüglich des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung und der Lohn- und Kirchensteuer sowie des Solidaritätszuschlages.
● Für Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit gelten als Nettoeinkommen die Bruttoeinnahmen abzüglich Betriebsausgaben, abzüglich der Aufwendungen für Sozialversicherungen (Renten- und Krankenkassenbeiträge), abzüglich der gezahlten Einkommenssteuer sowie des Solidaritätszuschlages und sonstige andere Einnahmen.
● Zu sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit erhöhen - einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern/Erziehungsberechtigten und das Kind. Zu den sonstigen Einnahmen gehören weiterhin:

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen an den Erziehungsberechtigten und das Kind,
- Einnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z. B. Unterhalts-, Überbrückungs-, Kurzarbeiter-, Arbeitslosen-, Konkursausfallgeld und Arbeitslosenhilfe,
- sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Kinder-, Wohngeld, Verletztengeld und Leistungen nach dem Unterhaltssicherungs-, dem Beamtenversorgungs-, dem Wehrgesetz etc. Nicht anzurechnen ist das Erziehungsgeld.

§ 8

Offenlegung des Einkommens der Gebührenschuldner

- (1) Der oder die Gebührenschuldner ist/sind verpflichtet, bei Antragstellung auf Aufnahme des Kindes und bei bestehenden Betreuungsverhältnissen, der Gemeinde Zeuthen als Träger der Einrichtung Auskunft über ihre Einkommensverhältnisse zu geben und durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Als solche Belege werden u. a. anerkannt:
 - Lohnsteuerkarte · aktuelle Verdienstbescheinigungen oder Verdienstbescheinigung Monat Dezember des laufenden Jahres bzw. Vorjahres · Rentenbescheide
 - Bescheide über bewilligte Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz
 - Bescheide über bewilligte sonstige Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz
 - Unterhaltstitel etc.
- (2) (3) (4) Für das laufende Kalenderjahr erfolgt grundsätzlich die Festsetzung der Benutzungsgebühren anhand des aktuellen Nettoeinkommens der Personensorgeberechtigten / Eltern. Liegt bei der Ermittlung des Einkommens bei Selbständigen noch kein aktueller Einkommenssteuerbescheid vor, wird ein vorläufiger Bescheid über die Festsetzung der Benutzungsgebühren auf Grundlage von anderen geeigneten Nachweisen bzw. von Schätzungen erteilt. Die Einkommenserklärung ist einmal jährlich, spätestens jedoch nach 12 Monaten Kita-Vertragslaufzeit und bei Veränderungen des Einkommens unverzüglich durch die Personensorgeberechtigten / Eltern unaufgefordert bei der Gemeinde Zeuthen, Sachgebiet Kitaangelegenheiten, einzureichen. Über eventuelle Änderungen der Benutzungsgebühren erhalten die Gebührenschuldner dann einen gesonderten Bescheid. Erfolgt keine Einkommenserklärung (mit Vorlage entsprechender Belege) in der geforderten Art und Weise, ist der Träger der Einrichtung berechtigt, die Höchstbenutzungsgebühr zu erheben.
- (5) Die Personensorgeberechtigten / Eltern sind verpflichtet, Änderungen der für die Entscheidung erheblichen Tatsachen (z. B. Änderungen des Einkommens, Wechsel des Kindes in eine andere Betreuungsform, Wegfall der Geschwisterermäßigung) unverzüglich mitzuteilen.

§ 9

Gastkinder

- (1) Für Gastkinder ist bei zeitweiliger Unterbringung (maximal 4 Wochen im Jahr) ein Betreuungsvertrag abzuschließen.
- (2) Für die Betreuung von Gastkindern wird ein Tagessatz i. H. v. € 5,00 erhoben.
- (3) Für Gastkinder wird die Verpflegung, wie in § 6 genannt, angeboten.

§ 10

Schließzeiten

Im laufenden Kalenderjahr können die Kindertagesstätten bis zu vier Wochen geschlossen werden. In den Sommerferien schließen alle Einrichtungen für zwei Wochen zur gleichen Zeit. Die Schließzeiten der jeweiligen Einrichtung werden von der Gemeinde Zeuthen durch öffentlichen Aushang im September des laufenden Jahres für das Folgejahr bekanntgegeben.

§ 11

Kündigung - Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Zeuthen und die Personensorgeberechtigten / Eltern können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Zur Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Eingang der Kündigung an.
- (2) Vorübergehende geplante Schließungen der Kita (lt. § 10) sowie vorübergehendes Fernbleiben der Kinder von der Kindereinrichtung oder das Abbrechen des Betreuungsverhältnisses ohne Beendigung des Betreuungsvertrages befreien nicht von der Zahlungspflicht.
- (3) Die Gemeinde Zeuthen ist berechtigt bei betrieblichen Notwendigkeiten Umsetzungen in eine andere Kindertagesstätte der Gemeinde Zeuthen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vorzunehmen.
- (4) Der Betreuungsvertrag (Kindertagesstätte oder Tagespflege) kann von der Gemeinde Zeuthen fristlos gekündigt werden wegen:
 - unentschuldigter Nichtinanspruchnahme eines Platzes von mehr als 4 Wochen,
 - Nichtbegleichung der Benutzungsgebühren nach spätestens 5 Wochen, trotz vorheriger Mahnung,
 - wiederholter Nichteinhaltung der im Betreuungsvertrag geregelten Bedingungen,
 - unberechtigter Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten. Eine fristlose Kündigung ist durch die Gemeinde Zeuthen schriftlich zu begründen.

§ 12

In- und Außerkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Benutzung von Kindertagesstätten oder Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Zeuthen vom 17.12.2003 außer Kraft.

*Kubick
Bürgermeister*

Zeuthen, 05.12.2005

Anlage zur Kita-Gebührensatzung:

Kita-Gebührentabellen ab Seite 4

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
einem unterhaltsberechtigtem Kind in der Kita
Kinder 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)**

Tabelle 1

Zeile	Netto-Monats-Einkommen bis Euro	6 h €	7 h €	8 h €	9 h €	10 h €	11 h €
1	766,94	23,00	26,00	29,00	32,00	35,00	37,00
2	1.022,58	33,00	37,00	40,00	44,00	48,00	52,00
3	1.278,23	42,00	47,00	51,00	56,00	61,00	66,00
4	1.533,88	56,00	61,00	66,00	70,00	75,00	80,00
5	1.789,52	70,00	75,00	80,00	84,00	89,00	94,00
6	2.045,17	80,00	84,00	89,00	94,00	98,00	103,00
7	2.300,81	94,00	98,00	103,00	108,00	112,00	117,00
8	2.556,46	108,00	112,00	117,00	122,00	127,00	131,00
9	2.812,11	124,00	129,00	134,00	138,00	143,00	148,00
10	3.067,75	141,00	145,00	150,00	155,00	159,00	164,00
11	3.323,40	159,00	164,00	169,00	173,00	178,00	183,00
12	3.579,04	173,00	178,00	183,00	187,00	192,00	197,00
13	3.834,68	192,00	197,00	202,00	206,00	211,00	216,00
14	ab 3.834,69	197,00	206,00	216,00	225,00	234,00	244,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
zwei unterhaltsberechtigten Kindern in der Kita
Kinder 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)**

Tabelle 2

Zeile	Netto-Monats-Einkommen bis Euro	6 h €	7 h €	8 h €	9 h €	10 h €	11 h €
1	766,94	23,00	25,00	26,00	28,00	29,00	30,00
2	1.022,58	28,00	31,00	34,00	37,00	39,00	42,00
3	1.278,23	33,00	36,00	38,00	41,00	44,00	47,00
4	1.533,88	42,00	45,00	48,00	51,00	53,00	56,00
5	1.789,52	56,00	60,00	64,00	67,00	71,00	75,00
6	2.045,17	66,00	69,00	73,00	77,00	81,00	84,00
7	2.300,81	75,00	79,00	82,00	86,00	90,00	94,00
8	2.556,46	84,00	88,00	92,00	96,00	99,00	103,00
9	2.812,11	94,00	97,00	101,00	105,00	109,00	112,00
10	3.067,75	103,00	107,00	111,00	114,00	118,00	122,00
11	3.323,40	117,00	122,00	127,00	131,00	136,00	141,00
12	3.579,04	127,00	131,00	136,00	141,00	145,00	150,00
13	3.834,68	150,00	155,00	159,00	164,00	169,00	173,00
14	ab 3.834,69	159,00	166,00	173,00	180,00	187,00	195,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
drei und jedem weiteren unterhaltsberechtigten Kind in der Kita
Kinder 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)**

Tabelle 3

Zeile	Netto-Monats-Einkommen bis Euro	6 h €	7 h €	8 h €	9 h €	10 h €	11 h €
1	766,94	19,00	19,00	20,00	20,00	21,00	21,00
2	1.022,58	23,00	25,00	26,00	28,00	29,00	30,00
3	1.278,23	28,00	30,00	31,00	32,00	34,00	35,00
4	1.533,88	35,00	37,00	38,00	39,00	41,00	42,00
5	1.789,52	47,00	49,00	51,00	52,00	54,00	56,00
6	2.045,17	52,00	53,00	55,00	57,00	59,00	61,00
7	2.300,81	59,00	60,00	62,00	64,00	66,00	68,00
8	2.556,46	68,00	70,00	72,00	74,00	75,00	77,00
9	2.812,11	77,00	79,00	81,00	83,00	85,00	87,00
10	3.067,75	87,00	90,00	92,00	95,00	98,00	101,00
11	3.323,40	91,00	97,00	103,00	108,00	114,00	120,00
12	3.579,04	103,00	105,00	114,00	120,00	126,00	131,00
13	3.834,68	117,00	123,00	128,00	134,00	140,00	145,00
14	ab 3.834,69	131,00	136,00	141,00	145,00	150,00	155,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
einem unterhaltsberechtigten Kind in der Kita
Kinder 3 bis 6 Jahre (Kindergartenkinder)**

Tabelle 4

Zeile	Netto-Monats- Einkommen bis Euro	6 h €	7 h €	8 h €	9 h €	10 h €	11 h €
1	766,94	19,00	22,00	24,00	27,00	30,00	33,00
2	1.022,58	26,00	30,00	33,00	37,00	41,00	45,00
3	1.278,23	35,00	39,00	43,00	46,00	50,00	54,00
4	1.533,88	45,00	48,00	52,00	56,00	60,00	63,00
5	1.789,52	61,00	65,00	68,00	72,00	76,00	80,00
6	2.045,17	70,00	74,00	78,00	82,00	85,00	89,00
7	2.300,81	82,00	86,00	90,00	93,00	97,00	101,00
8	2.556,46	94,00	97,00	101,00	105,00	109,00	112,00
9	2.812,11	108,00	112,00	115,00	119,00	123,00	127,00
10	3.067,75	120,00	123,00	127,00	131,00	135,00	138,00
11	3.323,40	134,00	138,00	143,00	148,00	152,00	157,00
12	3.579,04	141,00	145,00	150,00	155,00	159,00	164,00
13	3.834,68	162,00	166,00	171,00	176,00	180,00	185,00
14	ab 3.834,69	178,00	183,00	187,00	192,00	197,00	202,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
zwei unterhaltsberechtigten Kindern in der Kita
Kinder 3 bis 6 Jahre (Kindergartenkinder)**

Tabelle 5

Zeile	Netto-Monats- Einkommen bis Euro	6 h €	7 h €	8 h €	9 h €	10 h €	11 h €
1	766,94	16,00	18,00	19,00	21,00	22,00	23,00
2	1.022,58	23,00	26,00	28,00	30,00	33,00	35,00
3	1.278,23	28,00	30,00	33,00	35,00	37,00	39,00
4	1.533,88	35,00	37,00	40,00	42,00	45,00	47,00
5	1.789,52	47,00	50,00	52,00	55,00	58,00	61,00
6	2.045,17	52,00	54,00	57,00	60,00	63,00	66,00
7	2.300,81	59,00	61,00	64,00	67,00	70,00	73,00
8	2.556,46	68,00	71,00	74,00	76,00	79,00	82,00
9	2.812,11	80,00	82,00	85,00	88,00	91,00	94,00
10	3.067,75	89,00	92,00	95,00	97,00	100,00	103,00
11	3.323,40	101,00	105,00	108,00	112,00	116,00	120,00
12	3.579,04	105,00	109,00	113,00	117,00	120,00	124,00
13	3.834,68	124,00	129,00	134,00	138,00	143,00	148,00
14	ab 3.834,69	134,00	138,00	143,00	148,00	152,00	157,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
drei und jedem weiteren unterhaltsberechtigten Kind in der Kita
Kinder 3 bis 6 Jahre (Kindergartenkinder)**

Tabelle 6

Zeile	Netto-Monats- Einkommen bis Euro	6 h €	7 h €	8 h €	9 h €	10 h €	11 h €
1	766,94	14,00	15,00	16,00	17,00	18,00	19,00
2	1.022,58	19,00	20,00	21,00	22,00	22,00	23,00
3	1.278,23	22,00	24,00	25,00	27,00	28,00	30,00
4	1.533,88	28,00	30,00	31,00	32,00	34,00	35,00
5	1.789,52	37,00	39,00	41,00	43,00	45,00	47,00
6	2.045,17	42,00	44,00	46,00	48,00	50,00	52,00
7	2.300,81	47,00	49,00	52,00	54,00	56,00	59,00
8	2.556,46	54,00	56,00	59,00	61,00	63,00	66,00
9	2.812,11	63,00	66,00	68,00	70,00	73,00	75,00
10	3.067,75	70,00	73,00	76,00	79,00	82,00	84,00
11	3.323,40	80,00	82,00	85,00	88,00	91,00	94,00
12	3.579,04	84,00	87,00	90,00	93,00	96,00	98,00
13	3.834,68	98,00	102,00	106,00	110,00	113,00	117,00
14	ab 3.834,69	108,00	112,00	115,00	119,00	123,00	127,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei einem unterhaltsberechtigtem Kind in der Kita
Kinder 6 - 12 Jahre (Hortkinder)**

Tabelle 7

Zeile	Netto-Monats- einkommen bis Euro	Betreuung bis 5 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 10 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 15 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 20 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 25 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 30 h/Wo. Monats- beitrag
1	766,94	3,00	7,00	10,00	14,00	16,00	18,00
2	1.022,58	5,00	9,00	14,00	19,00	21,00	23,00
3	1.278,23	5,00	10,00	16,00	21,00	23,00	26,00
4	1.533,88	6,00	11,00	17,00	23,00	26,00	28,00
5	1.789,52	7,00	14,00	21,00	28,00	31,00	34,00
6	2.045,17	8,00	16,00	25,00	33,00	36,00	38,00
7	2.300,81	9,00	18,00	28,00	37,00	40,00	43,00
8	2.556,46	10,00	21,00	31,00	42,00	45,00	48,00
9	2.812,11	12,00	23,00	35,00	47,00	50,00	52,00
10	3.067,75	13,00	26,00	39,00	52,00	54,00	57,00
11	3.323,40	14,00	28,00	42,00	56,00	60,00	64,00
12	3.579,04	15,00	30,00	46,00	61,00	65,00	68,00
13	3.834,68	16,00	33,00	49,00	66,00	70,00	75,00
14	ab 3.834,69	17,00	35,00	52,00	70,00	75,00	80,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
zwei unterhaltsberechtigten Kindern in der Kita
Kinder 6 - 12 Jahre (Hortkinder)**

Tabelle 8

Zeile	Netto-Monats- einkommen bis Euro	Betreuung bis 5 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 10 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 15 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 20 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 25 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 30 h/Wo. Monats- beitrag
1	766,94	4,00	7,00	10,00	14,00	15,00	16,00
2	1.022,58	4,00	8,00	12,00	16,00	18,00	19,00
3	1.278,23	5,00	9,00	14,00	19,00	20,00	22,00
4	1.533,88	5,00	11,00	16,00	21,00	22,00	24,00
5	1.789,52	6,00	12,00	17,00	23,00	25,00	27,00
6	2.045,17	7,00	14,00	21,00	28,00	30,00	33,00
7	2.300,81	8,00	16,00	25,00	33,00	35,00	37,00
8	2.556,46	9,00	19,00	28,00	37,00	40,00	42,00
9	2.812,11	11,00	21,00	31,00	42,00	45,00	47,00
10	3.067,75	12,00	23,00	35,00	47,00	50,00	52,00
11	3.323,40	13,00	26,00	39,00	52,00	54,00	57,00
12	3.579,04	14,00	28,00	42,00	56,00	59,00	62,00
13	3.834,68	15,00	30,00	46,00	61,00	65,00	68,00
14	ab 3.834,69	16,00	33,00	49,00	66,00	69,00	73,00

**Gebührentabelle der Monatsgebühr bei
drei und jedem weiteren unterhaltsberechtigten Kind in der Kita
Kinder 6 - 12 Jahre (Hortkinder)**

Tabelle 9

Zeile	Netto-Monats- einkommen bis Euro	Betreuung bis 5 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 10 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 15 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 20 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 25 h/Wo. Monats- beitrag	Betreuung bis 30 h/Wo. Monats- beitrag
1	766,94	2,00	4,00	7,00	9,00	10,00	11,00
2	1.022,58	3,00	7,00	10,00	14,00	15,00	16,00
3	1.278,23	4,00	8,00	12,00	16,00	18,00	19,00
4	1.533,88	5,00	9,00	14,00	19,00	21,00	22,00
5	1.789,52	5,00	10,00	16,00	21,00	23,00	25,00
6	2.045,17	6,00	13,00	19,00	26,00	28,00	30,00
7	2.300,81	7,00	15,00	22,00	30,00	32,00	34,00
8	2.556,46	9,00	17,00	26,00	35,00	37,00	40,00
9	2.812,11	10,00	20,00	30,00	40,00	42,00	45,00
10	3.067,75	11,00	22,00	34,00	45,00	47,00	49,00
11	3.323,40	12,00	24,00	37,00	49,00	52,00	55,00
12	3.579,04	13,00	26,00	39,00	52,00	54,00	57,00
13	3.834,68	14,00	28,00	42,00	56,00	60,00	64,00
14	ab 3.834,69	15,00	30,00	46,00	61,00	65,00	68,00

BESCHLÜSSE - nicht öffentlich

Beschluss-Nr. H 71-11/05
 Beschluss-Tag: 03.11.05
 Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Betreff: Auftragsvergabe für den Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen für den Zeitraum vom 15.11.05 bis 31.03.05
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag für den Winterdienst für den Zeitraum vom 15.11.2005 bis 31.03.2006 an die Firma RUWE GmbH, Mühlenstraße 8, 10243 Berlin, mit eventueller Optionen auf eine einjährige Vertragverlängerung, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl.HA: 5
 Anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr. H 72-11/05

Beschluss-Tag: 03.11.05
 Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über eine unvermessene Teilfläche des Grundstückes (Flur 9 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 111) mit einer Größe von ca. 670 m². Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 220.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl.HA: 5
 Anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr. H 73-11/05

Beschluss-Tag: 03.11.05
 Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Betreff: Bewilligung der Gemeinde Zeuthen über eine einzutragende Grundschuld für ein Grundstück
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, das im Grundbuch von Miersdorf Blatt 3536, Flur 10 von Miersdorf, Flurstück 261, eingetragene Grundstück einem Kreditinstitut eingeräumten Grundschulden in Höhe von 15.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen nachzuverpfänden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl.HA: 5
 Anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr. H 74-11/05

Beschluss-Tag: 03.11.05
 Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück (Flur 9 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 179) mit einer Größe von 560 m². Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 200.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück

wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl.HA: 5
 Anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: /

Beschluss-Nr. H 82-12/05

Beschlusstag: 24.11.05
 Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Betreff: Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. III des Grundbuches Blatt 49 von Zeuthen

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt einer einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld in einer Gesamthöhe von bis zu 50.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Zeuthen Blatt 49, Flur 6 der Gemarkung Zeuthen, Flurstück 73, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmber.Mitgl.d.HA: 5
 Anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Ende des amtlichen Teils

Impressum**"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf - in der Regel monatlich - und wird kostenlos an möglichst alle Haushalte verteilt.

Es wird außerdem im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 5500

- Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
 10178 Berlin, Panoramastraße 1,
 Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Regionalbüro Plettner

Erich-Weinert-Str. 39, 15711 Königs Wusterhausen
 Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
 Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
 Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergermeister@zeuthen.de Fax: 503

Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 550
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 550
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 545

KITA-Angelegenheiten
KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 546
KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 4500612
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560
Grundstücksverwaltung horn@zeuthen.de 533

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa.zeuthen@t-online.de 8 16 73
Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de

Wohnungsamt, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14
wohnungsverwaltung@zeuthen.de

Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27

KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 23 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 030 / 6750 2-232/233

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-11.00 Uhr
Standesamt 030 / 6750 2-238/239

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Sonabend: 10.00 - 13.00 Uhr

Montag & Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und Polizeihauptmeister Geier. Tel.: 7 19 46

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0800 / 88 070 88
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 52 02 - 12
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 24 19 430
0180 / 139 32 00
EDIS – Energie Nord AG 0180 / 12 13 14 0

Evangelisches Kirchengemeinde Zeuthen

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31
Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen:
Dr. Malte Lippmann Tel. 03 3 75 / 50 11 04
0171/52 81 280

Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf:
Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39
Fax: 0 30 / 67 81 383

Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014
Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7857 512
Heimatstube, Dorfstraße 8

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)
Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Bekanntmachung der Gemeinde Zeuthen

Wegen der Jahresabschlussarbeiten bleibt die Gemeindekasse und die Steuerabteilung am 03 und 05.01.2006 geschlossen.

Bekanntmachung der Gemeinde Eichwalde

Das Rathaus Eichwalde bleibt in der Zeit vom 27.12.2005 bis 30.12.2005 geschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zeit auch das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt geschlossen bleiben.

Neues Familiensportzentrum für Zeuthen - „Free Spirit“ Verein i.G.

Seit ca. 2 Monaten hat in der Schillerstraße 103 in Zeuthen ein neues Sportzentrum für die ganze Familie seine Pforten geöffnet. Diese kleine Sportschule stellt ein völlig neuartiges Konzept vor. Es werden privatwirtschaftliche Professionalität und soziale Vereinsarbeit in bisher nicht da gewesener Weise verknüpft.

Ein breit gefächertes Kursangebot bietet für alle Altersgruppen ein interessantes Betätigungsfeld. Von 3 bis 93 Jahren ist jeder Sport- und Gesundheitsbegeisterte gern gesehener Gast. Für alle Kurse stehen hochqualifizierte Trainer zur Verfügung. Es wird in verhältnismäßig kleinen Gruppen (maximal 15 Personen) trainiert, was eine sehr individuelle Betreuung möglich macht. Ob groß oder klein, schnell oder langsam, dick oder dünn, alt oder jung - es gibt niemand, der nicht seinen Platz in der Gruppe finden würde. Selbst leicht behinderte Menschen werden durch die familiäre Atmosphäre und professionelle Betreuung problemlos integriert.

An Kursen werden zur Zeit Yoga, Karate-Do, rhythmische Gymnastik für Senioren nach Musik, kreativer Kindertanz, Jazz-Dance und Wirbelsäulengymnastik angeboten. In allen Kursen wird großer Wert

auf langfristige Teilnahme gelegt, da sich nur so stabile Gruppen bilden können die sich konstant weiter entwickeln. Neben dem sportlichen und gesundheitlichen Aspekt wird in allen Kursen die Bildung von sozialen Kontakten groß geschrieben. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des „Free Spirit“-Teams ist auch der regelmäßige persönliche Kontakt zu den Eltern der trainierenden Kinder und Jugendlichen. Außerdem kann jeder (auch Freunde, Familie und Bekannte) nach dem Training noch auf ein Schwätzchen da bleiben, gemeinsam ein Kaffchen schlürfen, Veranstaltungen außerhalb der Kurse planen und vorbereiten - all das gehört zum „Free Spirit“ Verein i.G. Jeder ist ein Teil vom großen Ganzen, bleibt durch Sport und Bewegung gesund und bewegt sich unter jeder Menge gleichgesinnter Menschen.

Der Preis für ein Mitglied bewegt sich zwischen 25,- Euro und 35,- Euro pro Monat (je nach belegtem Kurs).

Informationen und Anmeldung bei Frau Bielke oder Herrn Gebhardt unter 033762 823 678, 0171 730 5234. Sie finden das „Free Spirit“ im Gewerbegebiet Zeuthen, Schillertrasse 103 (großer Glasvorbau).

Mitternachtsfrisieren im „Salon Margit“ ...

in der Goethestraße in Zeuthen mit Wohltätigkeitscharakter. Eine tolle Idee, so waren sich alle Kunden, Gäste und Mitarbeiter einig. Am Freitag, den 11.11.2005 hatte der Salon Margit seine Türen bis 24 Uhr geöffnet. Von 8 Uhr in der Früh bis 24 Uhr war das Team um Friseurmeisterin Margit Ziebeck perfekt verkleidet, gestylt, geschminkt und überraschte so die staunende Kundschaft. Die Freude und der Spaß, den die Mitarbeiterinnen hatten, sprang sehr schnell auf die Kunden über. Für das leibliche Wohl war den ganzen Tag und bis spät in die Nacht hinein gesorgt. Auch andere Überraschungen brachten Frohsinn und Heiterkeit, während des gesamten Friseurbesuches, für die Kundschaft. Das Besondere, aber an dieser Idee, war der Gedanke zu helfen.

Unter dem Motto „Ich lock dich“ war alles vereint. Mir ist bekannt, so Fr. Ziebeck, dass die Paul-Dessau Oberschule dringend Unterstützung benötigt. Als ich die Idee des Mitternachtsfrisierens mit meinem Team besprach, gaben alle gleich die Zusage, dies zu unterstützen. Dafür

möchte Frau Ziebeck auch allen Mitarbeiterinnen ganz großes Lob aussprechen. Die Mitarbeiterinnen spendeten ihr Trinkgeld, die Kunden waren auch großzügig. Ein Teil der Einnahmen des Tages gehen ebenfalls an die Schule. Insgesamt werden 500 Euro gespendet. Außerdem soll noch ein allein erziehender arbeitsloser Papa mit 2 halbwüchsigen Töchtern bedacht werden. Kurz um, eine runde Sache und so die Aussage der Chefin, werden wir noch einige Aktionen erleben.

Dafür ist das kreative Team schon einschlägig bekannt.





KAMINE

Öfen • Schornsteine • Fliesen

Kamin- & Ofenstudio

Meisterbetrieb

Öffnungszeiten:
Mo - Do 09.00 bis 14.30 Uhr
Fr 15.30 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hauptstraße 10
15741 Bestensee

☎ 033763-229 19



textil-eck

Dessous • Miederwaren • Wolle • Kurzwaren

Schickes für
drunter und
drüber!

☎ 70 22 0

Zeuthen, Delmenhorster Str. 2

Geschenk gesucht?

Schicke Dessous in großer Auswahl

Wir bieten auch Gutscheine an! U.v.m.



Arbeitnehmer

betreuen wir von A bis Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegränze von insgesamt € 9.000 bzw. € 18.000 bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.

Beratungsstelle: Narzissenallee 17, 15738 Zeuthen • Tel.: 0 33 7 62- 2 14 01

Ansprechpartner: S.Hentschel • eMail: sabine.hentschel@vlh.de

Sprechzeiten: tägl. nach vorheriger Vereinbarung, Hausbesuche möglich



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2005 (gültig ab 1. April)

	Kgs. Wusterhausen u. Umgebung	Alt-Kreis Königs Wusterhausen	
A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700		
B	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
C	Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
D	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
E	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960	
F	Sonnen-Apotheke KWh, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920		
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896	
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S.-Bhf.)	
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921	
J	Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690		
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KWh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650		
M	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80586	

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 16
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

Oktober

Mo	3E	10L	17F	24M
31G				
Di	4F	11M	18G	25A
Mi	5G	12A	19H	26B
Do	6H	13B	20I	27C
Fr	7I	14C	21J	28D
Sa	1C	8J	15D	22K
So	2D	9K	16E	23L
				30F

November

Mo	7A	14H	21B	28I
Di	1H	8B	15I	22C
Mi	2I	9C	16J	23D
Do	3J	10D	17K	24E
Fr	4K	11E	18L	25F
Sa	5L	12F	19M	26G
So	6M	13G	20A	27H

Dezember

Mo	5C	12J	19D	26K
Di	6D	13K	20E	27L
Mi	7E	14L	21F	28M
Do	1L	8F	15M	22G
Fr	2M	9G	16A	23H
Sa	3A	10H	17B	24I
So	4B	11I	18C	25J

